

448/A(E) XXI.GP
Eingelangt am: 06.06.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Mag. Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend regelmäßige Berichte über die Entwicklung der ÖIAG - Holding

Die Beteiligungen der ÖIAG und damit des Bundes an verschiedenen Unternehmen umfaßt erhebliche wirtschaftliche Werte in der Höhe von dreistelligen Milliardenbeträgen. Im Koalitionspakt wurde eine Privatisierung verschiedenster Betriebe vereinbart. Das ÖIAG - Gesetz soll dazu den entsprechenden Rahmen bieten. Seine Konstruktion, z.B. die Selbstergänzung des Aufsichtsrats, wurde erheblicher Fachkritik unterzogen. Wie einige Anfragebeantwortungen ergeben, hat dadurch die ÖIAG gegenüber ihren Tochtergesellschaften keine Einwirkungs - und Auskunftsrechte und entzieht sich die ÖIAG gegenüber dem Eigentümervertreter, dem Minister für Finanzen, der Kontrolle und Auskunft.

In letzter Zeit ist erhebliche Kritik an der Personalpolitik in der ÖIAG (z.B. Ablöse der AUA - Vorstände ohne Aufsichtsratsbeschluß, frühzeitige Ankündigung der Ablöse von Telekom - Vorstand Sundt ohne Absprache mit den italienischen Miteigentümern,...) laut geworden. Unabhängig von gesetzlichen Regelungen besitzt die Republik Österreich erhebliche Anteile an den Betrieben der ÖIAG, so daß eine regelmäßige Information über betriebliche Entwicklungen im Interesse des Eigentümers liegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Minister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der ÖIAG - Holding, insbesondere der Beteiligungsstrategie, vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen.